

## Ergänzung zum Konzept Leistungsbewertung Informatik

### Leistungsbewertung im Distanzlernen Informatik

Die Leistungsbewertung im Fach Informatik wird mit dem Schuljahr 2020/2021 im Bedarfsfall auch auf das Lernen in Distanz für die SchülerInnen ausgeweitet, die zur Teilnahme am Distanzlernen verpflichtet sind (s. Dachkonzept Distanzlernen) (vgl. auch „Zweite Verordnung zur befristeten Änderung von Ausbildungs- und Prüfungsordnungen gemäß § 52 SchulG NRW“ und „MSB Erlass Distanzunterricht, 20.10.2020“: Leistungsbewertung erstreckt sich ab dem Schuljahr 2020/21 auch auf die im Distanzlernen vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten.

Diese Erweiterung ergänzt die weiterhin für den Präsenzunterricht geltenden schulischen Leistungskonzepte für den besonderen Fall des Distanzlernens.

*Grundlage der Leistungsbewertung für Distanzlernen im Fach Informatik sind das Dachkonzept Leistungsbewertung Distanzlernen des CvO sowie das Leistungskonzept Informatik für die Sekundarstufen I und II.*

Leistungsbewertungen im Bereich „schriftliche Arbeiten“ in der Sekundarstufe II können auch auf Inhalten des Distanzunterrichtes aufbauen, wobei die Klausuren in der Regel in Präsenz in der Schule geschrieben werden. Ebenso können schriftliche Lernerfolgskontrollen in der Sekundarstufe I auf Inhalten des Distanzlernens aufbauen.

Da im Präsenzunterricht der Sekundarstufe II eine Klausur durch eine „Besondere Leistung“ ersetzt werden kann, bietet sich für den Fall des Distanzlernens die Einforderung einer solchen Arbeit an, wenn eine Klausur nicht geschrieben werden kann. Näheres legt die Fachlehrkraft fest.

Es ist bei der Wahl der Aufgabenstellung im Fall des Distanzlernens darauf zu achten, dass alle Schülerinnen und Schüler auch zu Hause Zugriff auf die zu verwendenden Programme haben, indem z.B. bevorzugt plattform-unabhängige, opensource und Browser-basierte Software Verwendung findet.

### Grundlagen der Leistungsbewertung im Distanzlernen

Ein besonderes Gewicht bei der Leistungsbewertung im Distanzlernen erhält die **Kontinuität und Zuverlässigkeit des Kontaktes** zwischen SchülerInnen und LehrerIn. Die Kontaktaufnahme z.B. zur Abgabe von gestellten Aufgaben muss fristgerecht und eigenständig erfolgen, im Verhinderungsfall müssen die Gründe rechtzeitig mitgeteilt werden. Der Austausch zwischen LehrerIn und SchülerIn dient auch der individuellen Förderung.

Im Distanzlernen erhält die **Dokumentation des Arbeitsprozesses** ein besonderes Gewicht neben dem Schülerprodukt (dazu geeignete Wege z.B. Arbeitsprotokoll, Gespräch zwischen LehrerIn und SchülerIn über den Entstehungsprozess bzw. über den Lernweg).

## **Mögliche Leistungsüberprüfungen im Distanzlernen:**

Zur sonstigen Mitarbeit im Distanzlernen können zählen:

### **mündlich/digital**

- Präsentation von Arbeitsergebnissen über Telefonate oder Videokonferenzen
- Erklärvideos
- Audiofiles
- Kurzvortrag als Videosequenz oder Podcast erstellen (z.B. Referate halten)
- o.ä.

Wie auch im Präsenzunterricht gehören im Informatikunterricht zum Bereich der „mündlichen Note“ auch schriftliche Ergebnisse (z.B. Unterrichtsheft, schriftliches Arbeitsergebnisse).

### **schriftlich**

- schriftliche Bearbeitung von Aufgaben, z.B. unter Verwendung des Schülerbuches
- Erstellung von Programmen und Listings
- Rechercheergebnisse zu einem gestellten Thema (Berücksichtigung der methodischen Fähigkeiten: Quellenangabe, Zitierweise)
- Erstellen einer Präsentation (z.B. PowerPoint, pdf-Plakat) zur Darstellung der Arbeitsergebnisse
- Erstellen eines Portfolios

## **Leistungsbewertung im Distanzlernen MathematikPhysikInformatik (MPI) als Differenzierungsfach Wahlpflichtbereich II**

Für die Leistungsbewertung im Distanzunterricht MPI im Wahlpflichtbereich II gelten die entsprechenden Bestimmungen des Leistungskonzeptes Informatik.